

Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) 15A - 40A

01.10.2016 – 30.09.2017

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der VED Visp Energie Dienste AG versorgt werden.

	Niederspannung (NS) bis und mit 15 A¹⁾ NS-Kunden ohne Zähler ohne Leistungsabrechnung (nur für bestehende Installationen) NS 15A P	Niederspannung (NS) bis und mit 15 A NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung NS 15A ET	Niederspannung (NS) bis und mit 40 A NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung NS 40A ET	Niederspannung (NS) bis und mit 40 A NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung NS 40A DT	Anwendungszeiten
					Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) übrige Zeit Winter 01. Oktober – 31. März Sommer 01. April – 30. September Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

			Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Netznutzung (NN)										
Grundpreis	Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	30.00	32.40	30.00	32.40	90.00	97.20		
	Doppeltarifzähler	CHF / Jahr							90.00	97.20
	Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr					600.00	648.00	600.00	648.00
	Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr					720.00	777.60	720.00	777.60
	Preis pro Abrechnung						25.00	27.00	25.00	27.00
Arbeitspreis	Rp. / kWh		7.10	7.67	7.10	7.67	5.10	5.51	5.10	5.51

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8%.

Netznutzung

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.

Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig vom Niederspannungs-Anschluss.

Abgaben / Förderbeiträge

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
SDL	Rp. / kWh	0.45	0.49	0.45	0.49	0.45	0.49	0.45	0.49
KEV	Rp. / kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
an Gemeinde	Rp. / kWh	0.95	1.03	0.95	1.03	0.95	1.03	0.95	1.03

Abgaben / Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2017 Preis von 0.40 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2017 Preis von 1.50 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

Energie / Stromprodukte (EN)

			Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
NaturEnergie	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh	16.00	17.28	16.00	17.28	6.50	7.02	6.60	7.13
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh	16.00	17.28	16.00	17.28	6.50	7.02	5.75	6.21
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh	14.00	15.12	14.00	15.12	4.90	5.29	5.00	5.40
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh	14.00	15.12	14.00	15.12	4.90	5.29	4.30	4.64
NaturEnergie ^{solar 2)}	Aufpreis	Rp. / kWh	4.00	4.32	4.00	4.32	4.00	4.32	4.00	4.32
Blauer Strom ²⁾	Preisminderung	Rp. / kWh	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08
Grauer Strom ²⁾	Preisminderung	Rp. / kWh	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30

Stromprodukte

NaturEnergie - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

NaturEnergie ^{solar} - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

Blauer Strom - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Grauer Strom - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Preispassungen

Bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.ved.ch

¹⁾ Netz Grundpreis für 1 Lampe bis maximal 4 Lampen / Basis für die mengenabhängigen Preise ist 60kWh/Jahr/Lampe.

²⁾ Kunden, die ein anderes Produkt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) über 40 A und Mittelspannung (MS)

01.10.2016 – 30.09.2017

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V) und für Kunden mit einer Leistungsabrechnung in Mittelspannung (16 kV). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der VED Visp Energie Dienste AG versorgt werden.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

Netznutzung (NN)

Grundpreis	Leistungszähler	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
	Preis pro Abrechnung	
	MS Lastprofilzähler	CHF / Jahr
Arbeitspreis		Rp. / kWh
Leistungspreis ¹⁾		CHF / kW / M.-max
Blindenergie		Rp. / kVarh

Abgaben / Förderbeiträge

SDL	Rp. / kWh
KEV	Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh
an Gemeinde	Rp. / kWh

Energie / Stromprodukte (EN)

NaturEnergie	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh
NaturEnergie ^{solar 3)}	Aufpreis	Rp. / kWh
Blauer Strom ³⁾	Preisminderung	Rp. / kWh
Grauer Strom ³⁾	Preisminderung	Rp. / kWh

Niederspannung (NS) über 40 A NS-Kunden mit Leistungsabrechnung

NS 40A LT

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
300.00	324.00
600.00	648.00
720.00	777.60
25.00	27.00
1'500.00	1'620.00
4.25	4.59
6.00	6.48
4.00	4.32

MS-Kunden mit Leistungsabrechnung

MS

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
siehe unter www.evwr.ch	
2)	

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit
Winter	01. Oktober – 31. März
Sommer	01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8%.

Netznutzung

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet. Dabei wird zwischen der Fernauslesung ab Festnetz oder GSM unterschieden.

Der Abrechnungspreis wird bei freien Kunden sowie KEV-Anlagen pro Rechnungsstellung erhoben.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig von der Anschlussleistung.

Blindenergie: Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie (kVarh) wird in Rechnung gestellt.

Abgaben / Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2017 Preis von 0.40 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2017 Preis von 1.50 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

Stromprodukte

NaturEnergie - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

NaturEnergie ^{solar} - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

Blauer Strom - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Grauer Strom - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Preis Anpassung

Bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.ved.ch

¹⁾ Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

²⁾ Die effektiven Preise für die Netznutzung (16 kV) werden von der EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG festgelegt und sind auf www.evwr.ch im Preisblatt "MS-Kunden mit Leistungsabrechnung" einsehbar.

³⁾ Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

Ersatzlieferung Energie


Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Preisblatt für Strassenbeleuchtung NE 6 und NE 7

01.10.2016 – 30.09.2017

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt für Strassenbeleuchtungen NE 6 / NE 7 erfolgt in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der VED Visp Energie Dienste AG versorgt werden.

	Tarif für Strassenbeleuchtung NE 6 SB		Tarif für Strassenbeleuchtung NE 7 SB		
	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	
Preis					
Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.					
Netznutzung (NN)					
Arbeitspreis	Rp. / kWh	5.00	5.40	7.15	7.72
Abgaben/Förderbeiträge					
SDL	Rp. / kWh	0.45	0.49	0.45	0.49
KEV	Rp. / kWh	1.20	1.30	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11
an Gemeinde	Rp. / kWh	0.95	1.03	0.95	1.03
Energie / Stromprodukte (EN)					
NaturEnergie  Arbeitspreis	Rp. / kWh	5.35	5.78	5.35	5.78
NaturEnergie ^{solar 1)}  Aufpreis	Rp. / kWh	4.00	4.32	4.00	4.32
Blauer Strom ¹⁾	Preisminderung	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08
Grauer Strom ¹⁾	Preisminderung	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8%

Abgaben/Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2017 Preis von 0.40 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2017 Preis von 1.50 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

Stromprodukte

NaturEnergie - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

NaturEnergie ^{solar} - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

Blauer Strom - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Grauer Strom - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Preisanpassungen

Bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.ved.ch

¹⁾ Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Preisblatt für Kunden mit temporären Anschlüssen in Niederspannung (NS) und Mittelspannung (MS)

01.10.2016 – 30.09.2017

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für Kunden mit temporären Anschlüssen in Niederspannung (400 V) und für Kunden mit temporären Anschlüssen in Mittelspannung (16 kV). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der VED Visp Energie Dienste AG versorgt werden.

		Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz (Niederspannung - 400V)		Tarif für temporäre Anschlüsse im MS-Netz (Mittelspannung - 16kV)		
		NS Temp		MS Temp		
Preis		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	
Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.						
Netznutzung (NN)						
Grundpreis	Erstellung / Messung / Abbruch	Diese Kosten werden nach Aufwand berechnet		siehe unter www.evwr.ch ¹⁾		
Arbeitspreis	Rp. / kWh	10.95	11.83			
Blindenergie	Rp. / kVarh	4.00	4.32			
Abgaben / Förderbeiträge						
SDL	Rp. / kWh	0.45	0.49	0.45	0.49	
KEV	Rp. / kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	
an Gemeinde	Rp. / kWh	0.95	1.03	0.95	1.03	
Energie / Stromprodukte (EN)						
NaturEnergie	Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh	5.05	5.45	6.60	7.13
	Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh	5.05	5.45	5.75	6.21
	Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh	5.05	5.45	5.00	5.40
	Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh	5.05	5.45	4.25	4.59
NaturEnergie ^{solar 2)}	Aufpreis	Rp. / kWh	4.00	4.32	4.00	4.32
Blauer Strom ²⁾	Preisminderung	Rp. / kWh	-1.00	-1.08	-1.00	-1.08
Grauer Strom ²⁾	Preisminderung	Rp. / kWh	-1.20	-1.30	-1.20	-1.30

¹⁾ Die effektiven Preise für die Netznutzung (16 kV) werden von der EVWR Energiedienste Visp - Westlich Raron AG festgelegt und sind auf www.evwr.ch im Preisblatt "MS-Kunden mit Leistungsabrechnung" einsehbar.

²⁾ Kunden, die bei der Vollversorgung ein anderes Stromprodukt als "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis den jeweiligen Aufpreis, bzw. erhalten eine Preisminderung.

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit
Winter	01. Oktober – 31. März
Sommer	01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%

Netznutzung

Für Haushaltungen können diese Kosten pauschal abgerechnet werden.

Blindenergie: Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie (kVarh) wird in Rechnung gestellt.

Abgaben / Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt (ab 01.01.2017 Preis von 0.40 Rp./kWh).

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt. (ab 01.01.2017 Preis von 1.50 Rp./kWh)

Abgabe an die Gemeinden für erbrachte Leistungen und erteilten Rechte (Konzessionen).

Stromprodukte

NaturEnergie - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

Standardmässig erhalten alle Kunden "NaturEnergie", ausgenommen der Kunde bestellt eines der nachfolgenden Stromprodukte:

NaturEnergie ^{solar} - Walliser Strom +4 Rp./kWh Aufpreis zu "NaturEnergie"

Blauer Strom - Herkunft Schweiz -1 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Grauer Strom - Herkunft unbestimmt - 1.20 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

Preis Anpassungen

Bei den Abgaben/Förderbeiträge, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erläuterungen / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.ved.ch

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.10.2016 – 30.09.2017

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der VED Visp Energie Dienste AG, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der VED gemäss Preisblatt abgerechnet.

Preis

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp¹⁾

Preis für die eingespeiste Energie Winter	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp

Preis für die eingespeiste Energie Winter	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Sommer	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

Gebühren

Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr
Leistungszähler	CHF / Jahr
Lastprofilzähler (Festnetz)	CHF / Jahr
Lastprofilzähler (GSM)	CHF / Jahr
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	CHF / Mt.

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch die VED mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.
²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Preise für die eingespeiste Energie

Netto
exkl. MwSt.

Brutto
inkl. MwSt.

5.40	5.83
3.80	4.10
2.00	2.16

5.40	5.83
3.80	4.10
auf Anfrage	

90.00	97.20
300.00	324.00
600.00	648.00
720.00	777.60
5.00	5.40

Anwendungszeiten

Winter 01. Oktober – 31. März
Sommer 01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8%.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der VED übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag der VED übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

Preis Anpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Oktober 2016** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Erläuterung / Erklärungen

Weitere Informationen unter www.ved.ch